

Protokolleintrag vom 16.03.2005

2005/99

Dringliche Schriftliche Anfrage von Pierino Cerliani (Grüne) und 33 M. vom 16.3.2005: Neue Überbauung am Röschibachplatz, Liegenschaftenverkauf

Von Pierino Cerliani (Grüne) ist am 16.3.2005 folgende *Dringliche Schriftliche Anfrage* eingereicht worden:

Die geplante Neuüberbauung am Röschibachplatz ist nach dem kürzlich erfolgten Urteil des Verwaltungsgerichtes wieder in die Schlagzeilen geraten.

In diesem Zusammenhang interessiert auch wieder, wie es dazu gekommen ist, dass an der Stelle ein so grosses Bauvolumen verwirklicht werden können soll – dem Vernehmen nach ein Hochhaus von respektablen Ausmassen.

Anscheinend ist für die Parzelle 3469 in Wipkingen in der Ecke Nordbrücke / Rousseustrasse bereits 1997 der Verkaufsvertrag unterzeichnet und 1999 der Verkauf im Grundbuch eingetragen worden. Dabei handelt es sich um eine unbebaute, mit eindrücklichen Nussbäumen bestandene Parzelle von ca. 1000 m² Fläche, heute in der Zone W4 mit 75% Wohnanteil an zentralster Lage in Wipkingen.

Gemäss Statistischem Jahrbuch der Stadt Zürich für das Jahr 2000 wurden Grundstücke in den 3- und 4-Geschossigen Wohnzonen für 3000 bis 4000 Franken umgesetzt, während der Verkaufspreis für die erwähnte Parzelle nach Auskunft der Liegenschaftenabteilung des Finanzdepartementes bei 481 000 Franken, d. h. unter 500 Franken pro Quadratmeter, lag.

Da erneute Recherchen des Unterzeichnenden zu keinen befriedigenden Antworten geführt haben, ersuchen wir den Stadtrat, zu den nachfolgenden ersten Fragen Stellung zu nehmen.

1. Ist der erwähnte Liegenschaftenverkauf im Geschäftsbericht des Stadtrates aufgeführt? (wenn ja: wo? wenn nein: weshalb nicht?)
2. Erachtet der Stadtrat den erzielten Verkaufspreis für gerechtfertigt? Mit welcher Begründung?
3. Anscheinend ist das Liegenschaftengeschäft Teil einer Gesamtvereinbarung mit den SBB u. a. im Zusammenhang mit dem Ausbau der Linie Wipkingen–Oerlikon: Was ist der Inhalt dieser Vereinbarung? Sind noch andere Grundstücke Teil dieser Vereinbarung? Welche?
4. Ist in der o. E. Gesamtvereinbarung eine Rückfallklausel vereinbart worden, falls der Ausbau der Doppelspur Wipkingen–Oerlikon nicht zustande kommen sollte? Falls nicht: weshalb nicht?
5. War dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Übertragung des Grundstücks bereits bekannt, dass der Verkauf dazu führen würde, dass auf dem Areal des Bahnhofs Wipkingen sehr hoch gebaut werden muss, um die zulässige Ausnutzung ausschöpfen zu können?
6. Gibt es noch weitere Vereinbarungen zwischen städtischen Stellen und den SBB– und allenfalls weiteren beteiligten Grundeigentümern in der nächsten Umgebung des Bahnhofs Wipkingen? Falls ja: welchen Inhalts?